Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße „Am Fahrenkrog“, südwestlich des Hansa-Parks – Besucherstandplatz –

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2022 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße „Am Fahrenkrog“, südwestlich des Hansa-Parks – Besucherstandplatz – mit Bescheid vom 26.08.2022, Az.: 512.111-55.039, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

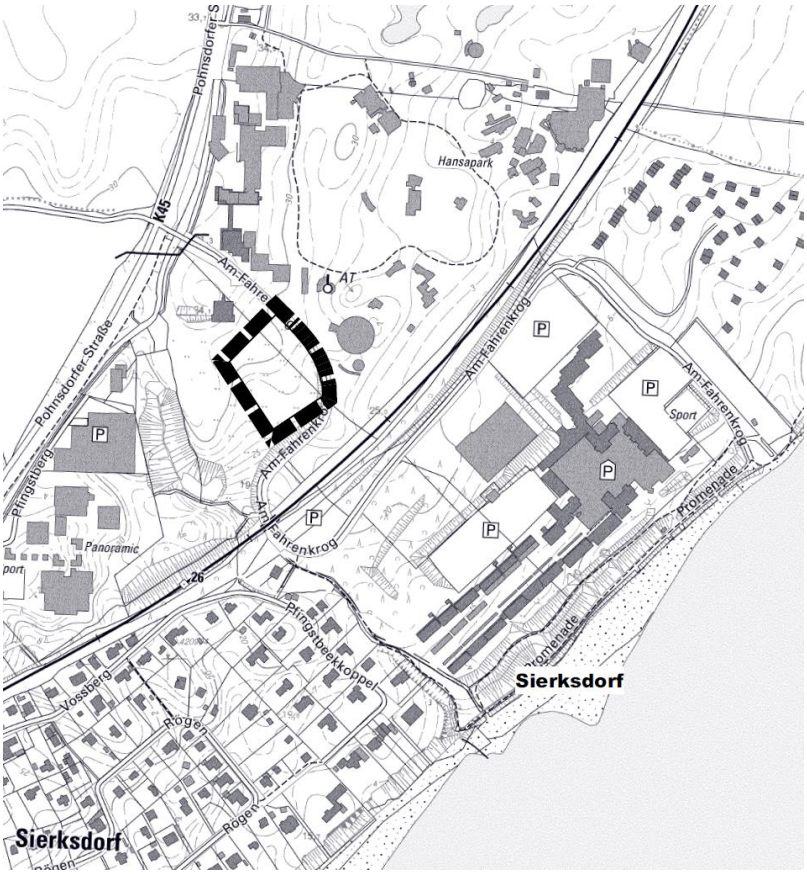

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., Bauamt - 1. OG links, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/wirksame-flaechennutzungs-plaene/gemeinde-sierksdorf“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönwalde a. B., den 11.01.2023

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)